



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 20. April 2018

Nr. 8 / 16. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24.04.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.05.2018



Maibaumsetzen im Geratal

Am 29.04.2018 in Martinroda

ab 15.00 Uhr auf dem Festplatz in Martinroda (Pinienweg)

Am 30.04.2018 in Elgersburg

ab 15.00 Uhr Beginn der Veranstaltung auf dem Dorfplatz
Elgersburg
ca. 17.30 Uhr Aufstellen des Maibaums

Am 30.04.2018 in Geraberg

ab 14.00 Uhr Parkanlage am Geraberger Kreisel

Am 01.05.2018 in Angelroda

ab 10.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Angelroda,
Schlossplatz

Liederkranz



Frühlingskonzerte

4. Mai 2018 19 Uhr
Geraberger Kirche

5. Mai 2018 16 Uhr
Geschwendaer Kirche

Solistin: Maria Seeber, Sopran
Gemischter Chor & Projektchor 007
Leitung: Michael Pohle
Klavier: Clemens Thiel

Eintritt frei



Geraberg e.V.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen.

Die Gemeinden erstellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen (§ 36 Abs. 1 GVG). Pro Gemeinde ist mindestens eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme die in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden dürfen u.a. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind; Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, Personen die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamt nicht geeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 06.05.2008 (BVerfG, 2 BvR 337/08) festgestellt, dass ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig. Bewerber für das Schöffenamt können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg benannt werden bzw. sich persönlich melden.

gez.
F. Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilung

Ab dem 03.04.2018 steht der **Baumschnittcontainer** am Bahnhofsplatz, Seite Goethestraße, in Elgersburg.

Ablagezeiten sind:

Montag - Samstag von 07:00 - 17:00 Uhr

Später wird der Container noch einmal umgestellt und befindet sich dann auf dem Bauhof der VG „Geratal“, Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg.

Es wird darum gebeten, Ordnung und Sauberkeit um den Container einzuhalten und keinen Baumschnitt vor oder neben diesem abzuliegen.

VG „Geratal“



Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012,
E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ sind ab 01.06.2018 unbefristet zwei Stellen einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bauamt

in **Vollzeit (40 Wochenstunden)** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst für die Stellen im Wesentlichen:

- Örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung
- Erarbeitung von entsprechenden Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben im Ausschreibungsverfahren
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen kleiner Investitionsvorhaben
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung, Beitragswesen und Durchsetzung der Bauordnung für die Mitgliedsgemeinden
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Bewerber sollten entweder einen Verwaltungsfachabschluss verbunden mit praktischen Kenntnissen auf vergleichbaren Arbeitsgebieten besitzen oder über einen bautechnischen bzw. baugewerblichen Abschluss mit einschlägigen Berufserfahrungen verfügen.

Folgende Kenntnisse wären wünschenswert:

- Fundierte Kenntnisse zur VOB/ VOL und HOAI
- Erfahrungen im Umgang mit Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A) und mit Durchführung und Abrechnung (VOB/B) von Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Baurecht, Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sind bis spätestens 08.05.2018 zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Geißler
Vorsitzender VG „Geratal“**

Der Winter ist (fast) vorbei

Hinweis zur Straßenreinigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Der Winter ist (fast) vorbei, doch noch liegt jede Menge Splitt auf den Straßen und Gehwegen. Zudem hat sich in den letzten Monaten unter der Schnee- und Eisdecke auf den Straßen und in den Grünanlagen, Parks und Spielplätzen einiges an Müll angesammelt.

In den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß liegt der Pflicht zur Straßenreinigung eine Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde zu Grunde.

In diesen wurde die Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes auf die Eigen-

tümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Die Reinigung erstreckt sich auf

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren
- die Straßenrinnen und Einflussoffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege** und Schrammborde
- die Überwege

Böschungen, Stützmauern und ähnliches

Die ausgebauten Straßen sind **regelmäßig** und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnliches.

Der Straßenkehrer ist **sofort** zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, Straßenentwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellte Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiercontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zu geführt werden.

Wir wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu **5.000,00 Euro** geahndet werden können. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“.

Mit freundlichen Grüßen

**Ordnungsamt
der VG „Geratal“**

Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.05.** bis **01.06.2018** in der Zeit:

von Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 04.04.2018

**Im Auftrag
Helmut Trautmann
Dezernatsbereichsleiter**

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>
Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Angelroda

Bekanntmachung der Ergebnisse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 05.04.2018

- von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 6 anwesend -

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 05.04.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 09/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Lämmer

Bürgermeister

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Angelroda, Gemarkung: Angelroda,
Flur: 5, Flurstücke: 316/2, 322/2, 325/6

wurde eine

Grenzwiederherstellung und Abmarkung
nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten zur Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Die Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters ist so aufzustellen, dass die Anforderungen der Bürger, der Wirtschaft, der Verwaltung, des Rechts, der Wissenschaft, des Umwelt- und Naturschutzes dauerhaft gewährleistet werden können.

In der Gemarkung Angelroda, Gebiet: (siehe Kartenauszug) wird ab dem 01.05.2018 eine Passpunktbestimmung zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt. Hierbei müssen voraussichtlich Flurstücke zur Aufmessung bestehender Grenz- und Vermessungspunkte betreten werden.

Wir bitten, gemäß § 24 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, den Zutritt zu den Flurstücken während der Vermessungsarbeiten zu gewähren. Den betroffenen Eigentümern ist freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen zu vermeiden, bitten wir, uns vor Beginn der Arbeiten die bekannten Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf den betreffenden Flurstücken zur Verfügung zu stellen.

Saalfeld, 10. April 2018

**Im Auftrag
Helmut Trautmann
Dezernatsbereichsleiter**



(2) Die in der Rechnung festgelegte Zahlung ist bis zum Veranstaltungstermin auf das Konto der Gemeinde Geraberg zu überweisen.

§ 4

Kosten für Beschädigung/Verlust

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

§ 5

Entgelthöhe

Für die Benutzung des Generationentreffs in der Gemeinde Geraberg werden folgende Entgelte inklusive den Nebenkosten erhoben:

Familien- und Vereinsfeiern	100,00 € / pro Tag
Kommerzielle Veranstaltung	200,00 € / pro Tag
Zusätzliche Bestuhlung	200,00 € pauschal
Zusätzliche Bühne	200,00 € pauschal

Für die Räumlichkeit ist zuzüglich eine Kautions von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe der Räumlichkeit ohne Mängel wieder ausgezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 05.04.2018

Irrgang

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Geraberg

Benutzungsentgeltverordnung für den Generationentreff Geraberg vom 21.03.2016

in der Fassung der

I. Änderung der Benutzungsentgeltverordnung für den Generationentreff Geraberg

vom 21.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung des Generationentreffs mit Änderungen vom 21.03.2018 beschlossen:

§ 1

Erhebung von Entgelten

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung genannten Einrichtung der Gemeinde Geraberg werden Entgelte und Kosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltpflichtiger

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Rechnungsstellung durch die Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Geraberg über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

23.04.2018 - 27.04.2018

Dienstag, 24.04.2018

Textiles Gestalten

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 25.04.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 26.04.2018

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

02.05.2017 - 04.05.2017**Mittwoch, 02.05.2018****Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Mittwoch, 02.05.2018**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 03.05.2018**Arbeitslosenfrühstück****Beratung Arbeitslosengeld I und II**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de**Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762****Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Sonntag, 22.04.18

10:00 Geraberg Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung

Sonntag, 29.04.18

10:00 Elgersburg Gottesdienst

Sonntag, 29.04.18

14:00 Angelroda Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 06.05.18

10:00 Geraberg familienfreundlicher Gottesdienst

Sonntag, 06.05.18

14:00 Neusiß Gottesdienst

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

> abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Kinderchor (Kurrende)

14-tägig montags von 16.30 - 17.15 Uhr im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung**Kirchenchor in Angelroda:** Dienstag 19:00 Uhr**Posaunenchor in Angelroda:** Freitag 17:00 Uhr

Bankverbindung

der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

IBAN: DE97840510101140002593

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.dewww.angelroda.dewww.elgersburg.dewww.geraberg.dewww.martinroda.dewww.neusiss.dewww.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Mitteilungen

Heimatstube Angelroda

Nach der Winterpause freuen wir uns, ab dem 1. Mai 2018 die Heimatstube wieder regelmäßig für Besucher zu öffnen.

**Am 1. Mai****von 14:00 - 17:00 Uhr**

(für Speisen und Getränke sorgt der Traditionsverein auf dem Schlossplatz) und

dann bis Mitte Oktober**jeden Sonntag von 15:00 - 17:00 Uhr und bei Bedarf.**

Legen Sie also bei einem Ausflug - egal ob zu Fuß oder per Rad - einen Stopp ein und besuchen die umfangreiche Heimatstube

in Angelroda. Sie umfasst eine Ausstellungsfläche von ca. 330 qm auf 2 Etagen verteilt.

Mehr Hintergrundwissen und Kontaktadressen findet man unter: www.heimatstube-angelroda.de

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.04. zum 65. Geburtstag Herrn Ligwe, Hans-Jürgen



Veranstaltungen

**MAIBAUMSETZEN
ANGELRODA**

01.05. Schlossplatz
Angelroda

10 UHR FRÜHSCHOPPEN
14 UHR MAIBAUMSETZEN
13:30 UHR GERABERGER MUSIKANTEN

**15:30 UHR ENTENRENNEN
FÜR JUNG & ALT**

**WARMES MITTAGESSEN
KAFFEE & HAUSGEMACHTER KUCHEN**

Es lädt ein der Traditionsverein Angelroda e.V.

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

25.04. zum 81. Geburtstag Herr Müller, Horst
29.04. zum 80. Geburtstag Frau Jekat, Eleonore
30.04. zum 65. Geburtstag Herr Ring, Dieter
05.05. zum 81. Geburtstag Frau Rose, Ingrid



Veranstaltungen

Die Kiwingschaft Elgersburg e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg laden ein zum

**Maibaum
setzen**
am 30. April 2018

15 Uhr
Beginn der Veranstaltung
auf dem Dorfplatz
Elgersburg

ca. 17.³⁰ Uhr
Aufstellen des Maibaums

auch unsere
Jugendfeuerwehr zeigt,
was sie kann!

mit Kaffee
& Kuchen

... mit Hüpfburg für unsere kleinen Gäste!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Vereine und Verbände

Generalkapitel und Ritterschlag

Wenn Schnee und Eis die Bergwelt unseres Thüringer Gaus überziehen, ist für die Elgersburger Ritterschlag die Zeit gekommen, ihr Jahreshauptkapitulum abzuhalten. So war es heuer der Freitag, der 16. im Hornung a.d. 2000 und noch 18 dazue, an dem sich der Heerbann unseres Bundes in unserem Remter auf der Elgersburg zusammenfand.

Ein wenig traditionsbrechend ist es schon gewesen, den hohen Kuntftag nicht auf der Vorburg beim Burghauptmann zu be-gehen, aber das war leider nicht möglich! Doch es schien kein

Grund zur Trauer um verpassten Kloßgenuß zu geben, denn die Küchenmeyster am Herd der Elgersburg verstehen ihr Handwerk bisweilen ebenso, die verwöhnten Gaumen der ritterlichen Sassenchaft mit vortrefflich Gesottenem und Gebratenem zu befriedigen.



Zur altvertrauten Zeit um Glock 18 und einhalb begann der Festschmaus, für den viele Leckereien aufgetafelt wurden.

Im Verlaufe dessen war es aber selbst durch gelegentliches Hüpfen und breites Hinsetzen nicht möglich, uns alle Speisen einzuverleiben!

Gegen Glock 20 konnten wir schließlich mit dem Kapitulum beginnen.

Kurz zuvor ließ uns Säckelwart und Raubritter Roland von der Schindecke Große Rüstung anlegen.

Er begrüßte an der gemeinsamen Herdbank fünf Recken, einen Junkherr, einen Pilgrim, den Ehrenritter der ER, Herrn Altlandrat Dr. Lutz-Rainer Senglaub, sowie sechs vielminnigliche Frowileyn.



Hernach erfolgte die Burgsicherungsmeldung durch den Schloßvoigt Peppo vom Rumpelsberg, der Burggraf Heinrich vom Nonnenhof konnte das Kapitel weihen.

Das Zeremonium erfolgte in gewohnter Art und Weise:

Unser Großmeyster verlas den Jahresbericht und ließ so die ritterlichen Aktivitäten unseres Bundes mit Kunftstagen, Sipungen, Fahren, Bautätigkeiten am Carl-Eduard-Turm, Feiern zu Wieder-auf-die-Weltkommenstagen etc. in der vergangenen Jahrgung Revue passieren.

Der Kanzelarius und Säckelwart gab den Finanzbericht, die Kasenprüfung konnte keine Unstimmigkeiten feststellen – der Vorstand der Elgersburger Ritterschaft war entlastet.

Eine Lüftungspause beendete den ersten Teil des Kapitulum.

Etwas ganz besonderes sollte nun im zweiten Teil stattfinden, etwas, das unser Bund viele Jahrgungen nicht mehr zelebrieren durfte: Einen Ritterschlag!

Junkherr Björn, der ein Jahr zuvor zum Knappen genannt und im Brachmond 2017 ohne Brimborium gejunkert wurde, sollte die Schwertleite erfahren.

Alle nötigen Vorbereitungen waren getroffen, dem Akt die nötige Feierlichkeit zu verleihen.

Als Zeremoniar fungierte Roland von der Schindecke, Aufschwörer waren Fritz von Preußen und Peppo vom Rumpelsberg, der Leibrecke waren wir, Herold vom Totenstein.



Das Zeremonium hat unser Bund mit kleinen Änderungen und Streichungen entsprechend der Vorgaben des Handbuchs eingehalten.



Unser neuer Recke, Otto vom Adlerflug mit ritterlichem Namen, stellte sich unserm Bund mit seinem Wahlspruch vor:

**„Wacher Geist, reines Herz,
auf den Lippen stets ein Scherz,
links meine Maid, rechts der Wein, So soll's sein!“**

Die gesamte Sassenchaft konnte, wie schon bei der Knappenennung, diesem Ritterschlag die nötige Andächtigkeit und Würde beipflichten.

Eine anfänglich spürbare Gespanntheit der Protagonisten war geschwind verfliegen, nachdem das offizielle Ritual beendet war. Stolz präsentierte sich der neue Ritter in seiner Wehr und empfing herzliche Gratulationen.

Ein schöner Augenblick, den wir erleben durften!

Das Kapitelschlußlied besiegelte den Kunftstag.

In üblicher Manier leerten wir in der Folge noch diesen oder jenen Humpen mit vergorenen Getreidesäften und Bechern mit Schnapus von hohen Prozentas, bis uns das Mitternachtsglöcklein zum Kehraus und dem Heimritte rief.

Mit ritterlichem Gruß und Handschlag

Herold vom Totenstein

Burgschreiber

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Elgersburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elgersburg

am Freitag, dem 27. April 2018 um 19 Uhr
im Hotel am Wald.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Protokoll der letzten JHV
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht der Pächter
8. Bericht des Kassierers
9. Bericht der Rev. Kommission
10. Entlastung des Vorstands und Kassierers
11. Beschlussfassung
12. Diskussion

Weiterhin ist eine Waldwegereinigung im Körnbachtal am 04.05.2018 um 15:00 Uhr angedacht. Hierzu sind alle Jagdgenossen und hilfsbereiten Elgersburger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

Heiner Schreyer

Jagdvorsteher

Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

20.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Stolle, Helmut
21.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Hofmann, Ingrid
21.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Schramm, Lüder
26.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Friedrich, Gerda
26.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Maaz, Reinhard
29.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Kirst, Brunhilde
30.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Nicolai, Anita
30.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Sporn, Martha
30.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Wallenhauer, Rosemarie
02.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Zagermann, Irmgard
06.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Fleischhack, Ingeborg
06.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Frankenber, Walter



Veranstaltungen

**Maibaumsetzen
Geraberg**

Lassen Sie sich dieses Ereignis nicht entgehen!

**Kommen Sie am
30.4.2018
ab 14 Uhr
zur Parkanlage
am Geraberger
Kreisel**

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Es spielt der Musikverein Geraberg.*

Vereine und Verbände

17. 24-Stunden-Volleyballturnier in Geraberg ausgebucht

Geraberg - Am 21. und 22. April veranstalten die Volleyballer der SV 08 Geraberg wieder das schon traditionelle 24-Stunden-Volleyballturnier. Nach dem verkürzten Turnier im Vorjahr haben die

Organisatoren um Martin Langlotz es durch lange Planung und kluge Terminfindung geschafft, wieder ein Starterfeld von mindestens 18 Mannschaften nach Geraberg zu locken. So nehmen neben einigen Teams aus Ilmenau und Umgebung Mannschaften aus Jena, Weimar, Hochheim, Erlangen, Frankenber, Magdeburg, Speyer, Schwanebeck und aus dem Altenburger Land am Turnier teil. Start ist am Samstag um 12.00 Uhr in der Geratalhalle. In jedem Team müssen immer mindestens zwei weibliche Spielerinnen auf dem Platz stehen. Dem Sieger und den beiden Nächstplatzierten winkt ein kleines Preisgeld, doch Verlierer gibt es bei dem Turnier nicht. Neben dem Kampf um das Preisgeld steht das Turnier für Freizeitmannschaften wie immer unter dem Motto „24 Stunden Volleyball? Ich war dabei!“. Alle Sportfreunde und Besucher sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Siegerehrung wird am Sonntag gegen 12.15 Uhr stattfinden. Für das leibliche Wohl sorgen neben den Volleyballern die Vereinsmitglieder aus den Abteilungen Kegeln und Tischtennis.



Liederkranz Geraberg

*„Die Vernunft kann nur reden.
Es ist die Liebe die singt.“*

Joseph de Maistre

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	um 19.30 Uhr
Generalprobe	am 02.05.18	
	Großer Chor	um 19.00 Uhr
	007-Chor	ab 19.30 Uhr
007-Chor:	nächste Probe	
	am Mittwoch, den 16.05.18	um 19.30 Uhr

Der Liederkranz Geraberg lädt zu Frühlingskonzerten ein.

Diese finden in diesem Jahr **am Freitag, den 04.05.18 um 19.00 Uhr in Geraberg in der St. Bartholomäuskirche** sowie **am Samstag, den 05.05.18 um 17.00 Uhr in Geschwenda in der Kirche** statt.

Als Mitwirkende konnten wieder die Sopranistin Maria Seeber und unser Pianist Clemens Thiel gewonnen werden.

Bei einem intensiven Probenwochenende bereiteten sich die Sänger beider Chorformationen auf die Konzerte vor. Herzlich bedanken möchten wir uns bei unseren hervorragenden Trainern Michael Pohle, Professor Sommerfeld aus Leipzig, Brigitte Roth und Maria Seeber.

Leider war es Frau Seeber im vergangenen Jahr krankheitsbedingt nicht möglich, das Adventskonzert in Geraberg wahrzunehmen.

Wir möchten sie Ihnen deshalb noch einmal kurz vorstellen.

Geboren ist Maria Seeber in Leningrad. Ihre künstlerische Laufbahn begann am Landes-Musik-College in Rubtsovsk. Dort schloss sie 2007 ihr Studium als Chordirigentin mit Auszeichnung ab.

Im selben Jahr begann sie am Staatlichen Konservatorium Michael Glinka, Novosibirsk, ein Studium für Operngesang, welches sie 2011 bei Olga Egudina mit dem Abschluss zum Bachelor absolvierte. Es folgte ein Masterstudium in Operngesang, das sie 2015 mit Auszeichnung abschloss.

Von 2013 bis 2016 belegte sie zudem den Masterstudiengang Oper an der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden bei Prof. Christiane Hossfeld.

Weitere Stationen ihrer Karriere:

2010 bis 2013:

Solistin am Novosibirsk Opern- und Ballettheater

- 2012: Siegerin beim Grand Prix im internationalen Dmitry Kabalewsky-Opernwettbewerb
 - 2013: Auszeichnung mit dem Titel „Junge Begabung Russlands“ durch die Präsidentenjury in Russland
- Wir freuen uns alle auf erfrischende Frühlingskonzerte.

F. Riekehr für Liederkranz Geraberg e.V.

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.04. zum 86. Geburtstag Herrn Bartholome, Wolfgang
 29.04. zum 65. Geburtstag Herrn Kummer, Lothar



Veranstaltungen

Kirmesgesellschaft Martinroda

Maibaumfest

Sonntag 15 Uhr
 29.04.2018 Festplatz

Hüpfburg
 Kaffee & Kuchen
 Waffeln
 Bratwurst & Bier
 Cocktailbar

www.facebook.com/kirmes.martinroda

Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.04. zum 65. Geburtstag Frau Köhler, Marina

